



# Braunschweiger Laufclub e.V.

## BEITRAGSORDNUNG

gemäß §4 der Satzung des Vereins.

### 1. Allgemeines

Eine Mitgliedschaft wird nach §4 der Satzung begründet.

### 2. Vereinsbeitrag

Alle Mitglieder haben den Vereinsbeitrag zu entrichten. Höhe und Verfahren werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die gültigen Regelungen werden jeweils als Ziffer 2 in dieser Beitragsordnung aufgenommen.

#### 2.1. Ausstehende Beiträge

Kann der Beitrag durch Verschulden des Mitgliedes nicht abgebucht werden, hat dieses die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen. Ausstehende Beiträge werden einen Monat nach Fälligkeit angemahnt. Kann der Beitrag trotz Mahnung zum zweiten Mal nicht abgebucht werden, wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Die Rechte des Mitgliedes, insbesondere sein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung, ruhen bis zum Eingang des ausstehenden Betrages.

#### 2.2. Hinweis

Mitglieder können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### 3. Beitragshöhe und -zahlung

Diese Ziffer 3 regelt den Beitrag in der jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossenen Form und wird ggf. der aktuellen Beschlusslage angepasst. Gemäß Beschlussfassung vom BLC gilt derzeit folgende Beitragsordnung:

**Der Beitrag ist halbjährlich zum 31. Januar und 31. Juli oder am jeweils nachfolgenden Werktag, per Lastschrift fällig.**

<b>Jugendliche zwischen U16 und U20 Jahren:</b>	<b>114,00 Euro/Halbjahr</b>
→ <b>Kinder zwischen U12 und U14 Jahren:</b>	<b>78,00 Euro/Halbjahr</b>
→ <b>Kinder bis U10 Jahren:</b>	<b>54,00 €/Halbjahr</b>
→ <b>Aktive Erwachsene ab U23</b>	
- ohne Startpass:	<b>42,00 Euro/Halbjahr</b>
→ - mit Startpass:	<b>120 Euro/Halbjahr</b>
→ - passive/fördernde Mitglieder	<b>mindestens 30,00 Euro/Halbjahr</b>
→ <b>Juristische Personen:</b>	<b>je 100,00 Euro/Halbjahr</b>

Es gilt folgende Sonderregelung für das Jahr der Gründung:

Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsordnung werden anteilig für die Monate Oktober, November und Dezember zum 01.10.2019 fällig.

#### 3.1 Beitragseinzug

Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. Januar und 31. Juli des jeweiligen Jahres ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.



# Braunschweiger Laufclub e.V.

## 3.2 Wechsel des Status

Bei Erkrankung, Verletzung oder begründeten Fällen kann auf Antrag beim Vorstand von einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft gewechselt werden. Eine Kündigung ist zum 31.12. des Kalenderjahres durch einen schriftlichen Antrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich.

## 3.3. Sonderbeitrag - Mitgliedsumlage

Stellt die Mitgliederversammlung einen finanziellen Sonderbedarf fest, kann sie die Erhebung einer Umlage beschließen. Diese darf den halben Jahresbeitrag des jeweiligen Mitgliedes nicht übersteigen.

Die Kosten für Wettkampfteilnahmen können auf die Mitglieder übertragen werden.

## 3.4 Förderung

Ist eine Zahlung des Vereinsbeitrages aus finanziellen Gründen nicht möglich, so kann ein Antrag auf Unterstützung beim Förderverein des Braunschweiger Laufclub gestellt werden.